

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 7 (1891)

Heft: 1

Artikel: Programm für die zentrale Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bleuler-Enge vertreten sind; die *Rollen*, Räder und deren Aufstellung; die *Kurbeln*, gekröpften Wellen und Excenter; endlich die *Kreuzungen der Rohre*, z. B. an den Hahnen. Damit sind wir bereits auf dem Boden angelangt, wo die räumlichen Massverhältnisse nicht mehr allein die Formgebung bestimmen, sondern der Zweck der Einrichtung, die Beschaffenheit des Materials und die Art seiner Verarbeitung dabei mitwirken; wo die Erfahrungen bei der Handarbeit und die Vorstellungen, die durch Zeichnen ausgebildet sind, einander wechselseitig unterstützen müssen, um ein wirkliches Verständnis der Einrichtung zu erzielen. Hier also hat das Modell als Vergegenwärtigung räumlicher Massverhältnisse die Grenze seiner tatsächlichen Dienstleistung erreicht; an dessen Stelle tritt das Werkstück.

G.

Programm

für die zentrale Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten.

1. Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins veranstaltet in Verbindung mit der nächsten Delegirtenversammlung des Vereins im *Frühjahr 1891 in Bern* eine zentrale Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten, mit freiem Eintritt für Jedermann.

Diese Ausstellung *bezweckt*, eine vergleichende Übersicht über die Organisation der einzelnen Prüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu gewinnen, ein gleichmässigeres Prüfungs- und Prämirungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und überhaupt anregend und fördernd auf die beteiligten Kreise hinzuwirken.

2. Sämtliche Prüfungskreise, welche auf die Unterstützung des Bundes bzw. des schweiz. Gewerbevereins Anspruch machen, sind zur Beschickung der Ausstellung verpflichtet.

3. Zur Ausstellung gelangen:

- a. Die *Probearbeiten*, welche in den Prüfungen des Frühjahrs 1891 prämiert worden sind, wobei eine Beschränkung auf die im ersten Rang prämierten Arbeiten vorbehalten wird.
- b. Die zu diesen Arbeiten gehörigen allfälligen *Beilagen*, wie z. B. Zeichnungen, Modelle, Preisberechnungen, Beschreibungen u. s. w.
- c. Die bei der Prüfung in den Schulfächern gelieferten *schriftlichen Arbeiten* (Zeichnungen, Aufsätze, Rechnungen) der Prüfungsteilnehmer.
- d. Die *Prüfungsbefunde* der Fach- und Schulexperten.
- e. Die *Reglemente*, Drucksachen und Formulare, welche seitens der einzelnen Prüfungskreise zur Verwendung gelangen.

Vorbehalten bleibt auch die Ausstellung von zu *Lehrlingsprämien* geeigneten Gegenständen, nebst Preisangabe (Fachschriften, Werkzeuge, Utensilien), über deren Zulassung die Expertenkommission (Art. 5) entscheidet.

4. Mit der *Vorbereitung* und *Leitung* der Ausstellung ist eine vom Zentralvorstand im Einverständnis mit dem Handwerker- und Gewerbeverein Bern bestellte Kommission betraut.

5. Eine *Kommission von Sachverständigen* hat über das Ergebnis der Ausstellung einen Bericht zu erstatten.

6. Die *Kosten* für Transport und Versicherung gegen Feuersgefahr fallen zu Lasten der Ausstellungsrechnung.

7. Die nähern Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung werden durch den leitenden Ausschuss in Verbindung mit der Ausstellungskommission festgestellt.

8. Den Sektionen und Prüfungskreisen ist von diesen Beschlüssen beförderlichst Kenntnis zu geben.

Bemerkung. Für diese Ausstellung ist das neue Bundesverwaltungsgebäude an der Inselgasse in Bern zur Verfügung gestellt worden. Die bestellte Ausstellungskommission arbeitet bereits rüstig an ihrer Aufgabe.

Lehrbriefe.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins hält das bisher von ihm herausgegebene einheitliche Lehrlingsprüfungsdiplom (preisgekrönter Entwurf von 1881) nebst Ausweiskarte als in Form und Ausstattung den praktischen Bedürfnissen nicht entsprechend. Da alle Versuche des Zentralvorstandes, ein zweckmässigeres und schöneres Diplom zu beschaffen (Preisausschreibung der Central-kommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur 1889) fruchtlos geblieben sind, so wird den Sektionen die Einführung eines „Lehrbriefes“ empfohlen, der, abgesehen vom Kostenpunkte, die Vorteile besserer Handlichkeit und Uebersichtlichkeit böte und in seiner schlichten Form dem Zweck und der Bedeutung der Lehrlingsprüfungen besser entsprechen würde. Er hat als „Ausweis wohl bestandener Berufslehre“ zu dienen. Ähnliche Lehrbriefe oder Lehrlingszeugnisse haben bereits mehrere Meisterfachverbände (z. B. Buchbinder, Coiffeurs, Bäcker, Metzger) für die Lehrlinge ihrer Mitglieder obligatorisch eingeführt.

Die Ausstellung für gewerbl. Fortbildungsschulen der Schweiz,

welche vom 14.—28. September 1890 im eidgen. Polytechnikum in Zürich stattgefunden, findet auch seitens der ausländischen Fachpresse günstige Beurteilung, so namentlich durch Hrn. Dr. Cathiau in Karlsruhe in der Berliner „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“, Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, 1890, Nr. 9.

Der als Autorität wolbekannte Verfasser bemerkt eingangs seines Berichtes sehr richtig, dass auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts „die meisten